

Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

LAUF10! Abschlusslauf am 13. Juli 2018 in Wolnzach

Mit der Teilnahme am LAUF10! wird der Haftungsausschluss des Veranstalters anerkannt. Die Veranstalter oder deren Vertreter und Beauftragte haften nicht für Schäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am LAUF10! und an den Rahmenveranstaltungen entstehen können. Dies gilt auch für die Sponsoren, dem Markt Wolnzach, dem Landkreis Pfaffenhofen, dem Freistaat Bayern und der Besitzer privater Wege bzw. deren Vertreter. Durch Ihre Teilnahme erklären Sie, dass Sie und/oder Ihre Kinder für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert haben und Sie körperlich gesund sind.

Die Läufer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die von ihnen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch genutzt und weitergegeben werden dürfen. Des Weiteren stimmen Sie zu, dass Ihre Namen nach der Anmeldung auf der Teilnehmerliste unter www.wolnzach.de als Bestätigung veröffentlicht werden dürfen. Sie versichern, dass Sie Ihre Startnummern an keine andere Person weitergeben. Ihnen ist bekannt, dass sie disqualifiziert werden, wenn Sie die offizielle Strecke verlassen oder die Startnummer in irgendeiner Weise verändern, insbesondere den Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich machen oder wenn Sie sich von Personen auf Sportgeräten (Inline-Skates, Fahrräder o. ä.) begleiten lassen.

Bei Nichtantreten, Ausfall der Veranstaltung oder Unterbrechung durch höhere Gewalt haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr.

Des Weiteren weist der Markt Wolnzach ausdrücklich darauf hin, dass die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Teilnehmer den Eltern oder gesetzlichen Vertretern obliegt und nicht vom Veranstalter übernommen wird und dieser damit nicht haftbar ist.

Eltern haften für ihre Kinder! Bitte beachten Sie, dass Kinder unter 10 Jahren von einer angemeldeten Betreuungsperson begleitet werden müssen. Es können mehrere Kinder von einer Person begleitet werden, die Teilnahme der Betreuungsperson ist kostenfrei.